

Eine Corona-Infektion im Supermarkt

Internetportal zitiert aus einem Interview mit Timo Ulrichs

Ein regionales Internetportal berichtet über eine Aussage des Virologen Timo Ulrichs, der zufolge die Gefahr einer Corona-Infektion in einem Supermarkt – wenn niemand eine Maske trägt – bei nahezu hundert Prozent liegt. In einem Interview mit einem Nachrichtensender sagte Ulrichs: „Selbst bei einem Abstand von drei bis vier Metern ist das Risiko auf jeden Fall da, dass die Aerosole übertragen werden. Ob sie sich dann auch in meinem Nasen-rachenraum festsetzen können, die Viren, ist noch eine andere Frage“. Der Beschwerdeführer kritisiert eine aus seiner Sicht unangemessen sensationelle Darstellung, die unbegründete Befürchtungen beim Leser erwecke. Dies insbesondere, da die Annahmen (Randbedingungen) zum 100-Prozent-Wert der stochastischen Ansteckung schlicht weggelassen würden. Hier liege ein Fall vor, in dem Zahlen ohne weitere Erläuterungen aus Forschungsergebnissen entnommen und aus dem Zusammenhang gerissen worden seien. Damit verstoße der Artikel massiv gegen den Pressekodex. Der zuständige Ressortleiter des Internetportals teilt mit, in dem kritisierten Beitrag gehe es um ein Interview, dass der Epidemiologe Ulrichs dem Nachrichtensender gegeben habe. Darin gebe es bereits im ersten Absatz die oben zitierte Ansage.

Der Beschwerdeausschuss sieht in dem kritisierten Beitrag keinen Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Redaktion hat die Expertenaussage plakativ umgesetzt, jedoch dabei nicht gegen Sorgfaltsmaßstäbe verstoßen. Die Redaktion zitiert den Experten Timo Ulrichs korrekt. Dass die Redaktion nicht über die vom Beschwerdeführer angesprochene Studie, die der Expertenwertung offenkundig zugrunde liegt, berichtet, liegt in ihrem Ermessen.

Aktenzeichen:0388/22/1

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet